

(11) Sinzig. Wird 1214 Sept. 18 von Kg. Friedrich an Gerichwin von Sinzig verliehen: 'Insuper officium in Sinzeche cum omni iure et codicibus suis tibi committimus, ita ut tu nobis inde solvas debitam annuam pensionem'¹. 1231 bestimmt Kg. Heinrich, dass der Sinziger Amtmann 'de baiolatione recommissa' nur dem König selbst verantwortlich sei². Es ist nun bekanntlich die werthvolle Abrechnung des Königs mit seinem Amtmann von 1242 Mai 2 erhalten³, vermuthlich für die Einkünfte der Zeit von Ostern 1241 bis Ostern 1242: das einzige Zeugnis für die bei den andern Aemtern jedenfalls ähnlich organisierte Verwaltung der königlichen Einkünfte und somit ein interessantes Gegenstück zu unserm Verzeichnis. In der Abrechnung finden sich die Posten 'in precaria L marcas', ferner 'de Iudeis V marcas' und weiterhin nochmals 'de Iudeis XV marcas', alles Summen, die von denen unseres Verzeichnisses abweichen. Da wird man daran denken müssen, dass der Ansatz der precaria sehr häufig wechselte. Es können exactiones, ausserordentliche Beden, vorangegangen sein und darnach bestimmte man dann die ordentliche Bede in geringerer Höhe. Gerade für S. haben wir noch eine Reihe Urkunden, die das beleuchten⁴. 1244 Jan. 7 verlangt Konrad von den Leuten zu S. 'pro necessitate imperii nomine precarie' von den Christen 60 und von den Juden 20 Mark, die umgehend an den Hof gesandt werden sollen. Schon einen Monat später wird dem dortigen Amtmann gestattet, überhaupt soviel er für nöthig hält, in seinem Bezirk zu erheben (exigat et extorqueat). Auch ist sehr wohl denkbar, dass die Steuer nicht immer in der Höhe des festgesetzten Betrages wirklich einkam. Vielleicht liegt dieser Fall hier vor. — Konrad von Schmiedelfeld d. j., aus ostfränkischem Ministerialengeschlecht⁵, erscheint in Urkunden Kg. Heinrichs seit 1227⁶, Friedrichs II. seit 1235⁷, Kg. Konrads seit 1238⁸. Von besonderem Interesse ist für uns der Brief des Kaisers an den Erzbischof von Mainz von 1238, dem der Kaiser unter anderm befiehlt, dass er neben Genannten Konrad Schenk von Winterstetten und Konrad von Schmiedelfeld beistehe, die Truppen nach Italien führen sollten, für deren Anwerbung er seinen Städten in ganz Deutschland eine Bede habe auflegen

1) Reg. imp. V, 748. 2) V, 4199. 3) V, 4458. MG. Constitutiones II, 446. 4) Reg. imp. V, 4487. 4488. 5) Vgl. P. F. Stälin, Gesch. Württembergs I, 442 f. 6) Zuerst finde ich ihn Reg. imp. V, 4079. 7) Zuerst V, 2108. 8) Zuerst V, 4389.